



## Krankmeldungen

*Schulgesetz §43 Absatz 2*

*(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.*

- 1) **Melden Sie Ihr Kind bis 7.30 Uhr über den Schulmanager krank.**
- 2) **Rufen Sie nur dann vor 7.30 Uhr in der Schule an (0221/35501340), wenn Ihr Kind an einer der folgenden Krankheiten erkrankt ist:**  
**Scharlach, Windpocken, Corona, Ringelröteln**  
**Wichtig: Auch Läusebefall muss sofort telefonisch gemeldet werden!**  
(Bitte sprechen Sie eine Nachricht auf den Anrufbeantworter, falls das Telefon nicht besetzt ist.)  
**Teilen Sie uns bitte folgendes mit:**
  - Name des Kindes
  - Klasse
  - Art der Erkrankung (dies ist wichtig, falls Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat.)
- 3) Die OGS kann die Krankmeldungen im Schulmanager ebenfalls einsehen. Sie brauchen dort nicht zusätzlich anzurufen.
- 4) **Krankmeldungen in den Ferien:**  
**Bitte melden Sie Ihr Kind auch in den Ferien über den Schulmanager krank.**  
Für dringende Anliegen und Mitteilungen erreichen Sie die OGS unter folgender Telefonnummer: 0221/3550134-22 oder 0221 3550134-19

Das Telefon im Sekretariat ist in den Ferien nicht besetzt und der schulische Anrufbeantworter kann von der OGS nicht abgehört werden.

### Und noch eine Bitte:

**Schicken Sie Ihr Kind nicht zur Schule, wenn es sich nachts oder morgens übergeben hat oder wenn es Fieber hat!**